

Köln, den 12.02.2021

Betreff: Versicherungsschutz im Sportunterricht auf Distanz

Liebe Eltern,

wir, die Fachschaft Sport, befürworten die Initiierung von Bewegungsaufgaben beim Sportunterricht auf Distanz. Gerade weil die Schüler*innen aktuell einen Großteil des Tages am Schreibtisch verbringen, ist eine körperliche Betätigung aus unserer Sicht noch viel wichtiger für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder geworden.

Das Ministerium für Schule und Bildung und die Unfallkasse NRW informieren ausführlich hinsichtlich des gesetzlichen Unfallschutzes beim Sportunterricht auf Distanz unter folgendem Link: https://www.schulsport-nrw.de/home/news-detail.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=467&cHash=51cf9fa24de51739f5fbfd27fc6ef286

Sportpraktische Aufgaben in Form einer asynchronen Kommunikation (in Eigenverantwortung und ohne direkte Einwirkungsmöglichkeiten der Lehrkraft) können Gegenstand des Distanzunterrichts sein. **Der gesetzliche Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW ist in diesen Fällen jedoch nicht gegeben. Im Schadensfall greift die eigenwirtschaftlich abgeschlossene Krankenversicherung der Eltern.**

Wie im Präsenzunterricht, sind alle verpflichtenden Bewegungsaufgaben auch im Distanzunterricht von den Schüler*innen zu erledigen. Der Versicherungsschutz der Erziehungsberechtigten greift. Falls Sie als Eltern aufgrund der dargestellten Rechtssituation nicht damit einverstanden sind, dass Ihr Kind die praktischen Aufgaben während des Distanzunterrichts ausführt, informieren Sie bitte per e-Mail die Sportlehrkraft Ihres Kindes. In diesem Fall wird der*die Sportlehrer*in Ihrem Kind eine adäquate sporttheoretische Aufgabe stellen. Selbstverständlich achten die Sportlehrkräfte unserer Schule bei der Auswahl der sportpraktischen Aufgaben und Bewegungsangebote im Distanzunterricht auf die Prinzipien der Angemessenheit und der Gefahrenabwehr.

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaft Sport